1|16

für Mitglieder des Erftverbandes

INFORMATIONSFLUSS

Zukunftsorientierte Personalwirtschaft

3 UNTERNEHMEN
Erftverband verleiht Zukunftspreis

5 ERFTVERBAND
Neue Spitze im Verbandsrat

6 SCHWERPUNKT
Mitarbeiter-befragung 2015

Erft Verband

EDITORIAL

Zukunftsorientierte Personalwirtschaft

Mit rund 530 Beschäftigten bewegt sich der Erftverband im Mittelfeld der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaftsverbände. Mit seiner zukunftsgerichteten Personalwirtschaft, die weit über die nächsten fünf Jahre hinausschaut, ist er Vorreiter.

Jährlich fortgeschriebene Personalentwicklungskonzepte, Demografieanalysen, Mitarbeiterbefragungen und die Auditierung als familienfreundlicher Betrieb sind Instrumente, die teilweise bereits seit über zehn Jahren angewandt werden. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse führen zur Entwicklung konkreter Strategien, wie die Ausbildungsoffensive oder zu Einzelmaßnahmen, welche etwa das Ziel verfolgen, die Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten auch bei starker körperlicher Belastung bis zum Rentenbeginn zu erhalten.

Dies alles hat seinen Preis, der sich auch bei den Personalkosten widerspiegelt. Demgegenüber sinken in den letzten Jahren die Materialkosten und die Kosten von Fremdvergaben.

Der Erftverband geht diesen Weg sehr bewusst, wohlwissend, dass trotz anstehender Personalreduzierung im Kläranlagenbereich, bedingt durch die Umsetzung des Masterplans 2025, bereits jetzt erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, qualifiziertes und motiviertes Personal auch im kommenden Jahrzehnt zur Verfügung zu haben.

Wir hoffen, mit unserer zukunftsgerichteten Personalwirtschaft und dem wertschätzenden Umgang mit unseren Beschäftigten, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor uns liegenden Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Mitglieder bewältigen zu können.

Ihr

Arnold Thomas
Bereichsleiter Personal und Verwaltung

INHALT

2 | Editorial
2 | Exkursion der Organmitglieder
3 | Erftverband verleiht Zukunftspreis
4 | Wasserwirtschaftssilvester 2015
5 | Neue Spitze im Verbandsrat
5 | Wasserwirtschaftlicher Informationstag
6 | **Mitarbeiterbefragung 2015**
7 | Meine Meinung
8 | Altersstrukturanalyse
9 | Aus der Rechtsprechung
10 | Aus den Archiven
11 | Witterungsverlauf
11 | Autoren dieser Ausgabe
11 | Impressum
12 | Wasserlandschaften

AKTUELL

Exkursion der Organmitglieder

Auch im Jahr 2015 fand im September eine Exkursion statt, bei der der Erftverband seinen Organmitgliedern die Möglichkeit bot, die vielfältigen Tätigkeiten und Entwicklungen des Verbandes näher kennen zu lernen. Im Rahmen dieser Informationsfahrt in das südliche Verbands- und Tätigkeitsgebiet konnten die teilnehmenden Verbandsratsmitglieder, Delegierten und Ausschussmitglieder zunächst das Hochwasserrückhaltebecken in Niederberg besichtigen. Des Weiteren wurde auf der Kläranlage Erftstadt-Köttingen das neue Blockheizkraftwerk zur Eigenstromerzeugung und das neue Bodenfilterbecken Köttingen vorgestellt, bevor die Veranstaltung mit einem Imbiss auf der Gewässermeisterei Gymnich abgeschlossen wurde. Aufgrund der positiven Resonanz ist die Fortführung dieser Exkursionen auch im Jahr 2016 vorgesehen.

Text: Jochen Birbaum

Stopp auf der Kläranlage Erftstadt-Köttingen

UNTERNEHMEN

Erftverband verleiht Zukunftspreis

Die Auszeichnung geht an Anne Hübner und Dana Rümens aus Grevenbroich für ihre Arbeiten zum Thema »Die Erft in Bewegung – Ein Fluss mit Zukunft?«

Dr. Lars Kulik, Anne Hübner, Dana Rümens, Dr. Udo Rose und Norbert Engelhardt (v. l.)

Viele Schulen bieten heute die Möglichkeit, eine oder mehrere Klausuren durch Facharbeiten zu ersetzen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten damit die Gelegenheit, sich eine Zeit lang intensiv mit einem Fachthema zu beschäftigen. Endprodukt ist ein Bericht, der wie eine Klausur benotet wird. Das Erstellen einer solchen Arbeit kommt den Anforderungen und Aufgaben der realen Arbeitswelt recht nahe, denn es geht darum, Sachverhalte zu klären, abzustimmen oder gar zu erforschen und das Ergebnis zu Papier zu bringen.

Für Facharbeiten bieten die Erft, ihre Landschaft sowie die Aufgaben und Arbeiten des Erftverbandes zahlreiche Ansatzpunkte. Darum häufen sich seit einiger Zeit die Anfragen nach interessanten Daten und Informationen. Viele Schülerinnen und Schüler begnügen sich mit grundlegenden Informationen, andere dagegen möchten detaillierte Daten oder Ratschläge und Unterstützung für eigene Erhebungen.

Anfang 2014 meldeten sich die Schülerinnen Anne Hübner und Dana Rümens des Grevenbroicher Erasmus-Gymnasiums. Beide hatten die Idee einer Facharbeit zum Thema Erft und suchten daher den Kontakt zum Erftverband. Dana Rümens interessierte sich besonders für eine auffällige Pflanze, die auf der Wasseroberfläche der Erft schwimmt und ursprünglich aus tropischen Gefilden stammt. Ihre Schulkameradin Anne Hübner untersuchte einen kleinen, aber gefräßigen Krebs, der von der Schwarzmeerregion ausgehend in die Erft gelangte. Die Schülerinnen werteten nicht nur Daten des Erftverbandes aus, sondern führten auch eigene Recherchen und Untersuchungen vor Ort durch.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Facharbeiten kombinierten die Nachwuchsforscherinnen ihre Resultate, bereiteten sie neu auf und präsentierten sie bei der regionalen Runde des bekannten Wettbewerbs »Jugend forscht«. Dabei gingen sie als Sieger in der Kategorie Geo- und Raumwissenschaften hervor.

Als regionale Sieger nahmen die Klassenkameradinnen dann – trotz bevorstehender Abiturprüfungen – im März dieses Jahres am Landeswettbewerb von »Jugend forscht« teil. An ihrem Infostand gab es nicht nur Poster, Fotos und Diagramme zu bestaunen, sondern auch lebende Pflanzen und Krebse aus der Erft. Den ersten Rang belegte zwar ein weniger regionales Thema, aber das nordrhein-westfälische Umweltministerium würdigte das Engagement an der Erft mit einem Sonderpreis.

Angesichts der sorgfältigen Ausarbeitung, des großen Engagements und des in die Zukunft der Erft gerichteten Leitgedankens der Projektarbeit beschloss die Zukunftspreis-Jury, bestehend aus Verbandsratsmitglied Dr. Matthias Schmitt und den Erftverbandsmitarbeitern Horst Baxpehler, Luise Bollig, Hartmut Hoevel und Dr. Udo Rose, trotz der Auszeichnung durch »Jugend forscht«, die Schülerinnen in die Reihe der Zukunftspreisträger aufzunehmen und gratuliert an dieser Stelle nochmals herzlich.

Text: Dr. Udo Rose

»In unserem Projekt setzen wir uns mit dem Wandel der Erft auseinander, die durch das rheinische Braunkohlenrevier fließt. […] Durch die Temperaturerhöhung infolge des eingeleiteten Sümpfungswassers ist es möglich, dass Neozoen und Neophyten, also nicht heimische Fauna und Flora, in der Erft überleben können. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis haben wir uns wissenschaftlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und mit Experimenten versucht, die Auswirkungen zukunftsorientiert zu untersuchen und zu behandeln.«

Anne Hübner und Dana Rümens

Erft Verband

ERFTVERBAND

Wasserwirtschaftssilvester 2015

Dr. Lars Kulik und Norbert Engelhardt begrüßten rund 250 Gäste in Euskirchen

Prof. Dr. Claus Eurich wusste sein Publikum zu fesseln.

250 Gäste aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Unternehmen

Norbert Engelhardt, Dr. Lars Kulik, Prof. Dr. Claus Eurich und Bürgermeister Dr. Uwe Friedl, (v.l.)

Auf dem Wasserwirtschaftssilvester des Erftverbandes begrüßten Dr. Lars Kulik, stellvertretender Verbandsratsvorsitzender, und Norbert Engelhardt, Vorstand des Erftverbandes, am 30. Oktober neben den Preisträgerinnen des Erftverband-Zukunftspreises 2015, Anne Hübner und Dana Rümens, rund 250 Gäste in Euskirchen. Als Festredner dieser besonderen Silvesterfeier des Erftverbandes – das Wasserwirtschaftsjahr endet am 31. Oktober – referierte Prof. Dr. Claus Eurich von der Technischen Universität Dortmund über das Thema »Hat der Mensch eine Zukunft? – Schritte in ein neues Bewusstsein«. Eurich ermutigte das Publikum, sich von einem auf den Menschen fokussierten Weltbild zu lösen und besonders im Hinblick auf zukünftige Generationen neue Ideen und Visionen für den Schutz des Planeten Erde zu entwickeln und umzusetzen.

Das Wasserwirtschaftsjahr war im Gegensatz zum vergangenen Jahr ein klimatisch ruhiges Jahr mit wenigen unvorhersehbaren Ereignissen, so dass sich der Erftverband auf den Masterplan Abwasser 2025 als eine der Hauptaufgaben im Bereich Abwassertechnik konzentrieren konnte. In den kommenden zehn Jahren wird der Verband bis zu 20 sanierungsbedürftige, unwirtschaftliche Kläranlagen aufgeben und das Abwasser zu benachbarten, größeren und leistungsfähigeren Kläranlagen überleiten. Bereits letztes Jahr wurde die Kläranlage Haus Bollheim in Zülpich als erste Anlage außer Betrieb genommen. Es folgte im April die Kläranlage Zülpich-Dürscheven und bis Ende dieses Jahres die Kläranlage Rommerskirchen-Villau.

Diese Zusammenlegung von Kläranlagen führt zu einer besseren Auslastung der verbleibenden Anlagen und damit auch zu einer Zentralisierung der Klärschlammentsorgung. Dadurch wird insgesamt mehr Faulgas gewonnen, das zur Eigenstromerzeugung genutzt wird. Der Erftverband betreibt auf 15 Kläranlagen Blockheizkraftwerke. Auf diese Weise kann der Verband mittlerweile rund 33 Prozent seines Strombedarfs aus eigenen Energiequellen decken.

Einen weiteren Beitrag zur Energieeinsparung leistet die neue Sümpfungswasserheizung des Erftverbandes, die seit Mitte März mit einem zweiten Wärmetauscher arbeitet. Die Heizanlage nutzt zuverlässig das warme Grundwasser aus dem Tagebau Hambach zur Wärmeversorgung. Während der Heizperiode 2014/2015 deckte die Anlage den gesamten Wärmebedarf des Erftverbandes am Standort Bergheim. Nach einem Jahr in Betrieb hat die innovative Anlage die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt.

Im Wasserwirtschaftsjahr 2014/2015 konnte der Erftverband durch ein sogenanntes »German Privat Placement« beim Münchner Versicherungskonzern Allianz drei Schuldscheine mit einem Gesamtvolumen von 30 Millionen € platzieren und damit notwendige Investitionen finanzieren. Die Vorteile dieser Darlehen liegen in der langen Laufzeit von 30 Jahren bei einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit. Möglich wurde diese Finanzierung nicht zuletzt, weil sich der Erftverband seit mehreren Jahren freiwillig dem Rating einer anerkannten Ratingagentur stellt und dabei zuverlässig mit A+ abschneidet.

Jährlich stellt sich der Erftverband auch der Überprüfung seiner Organisation und Managementsysteme durch externe Gutachter. Der Verband arbeitet seit 2006 mit einem zertifizierten Qualitäts-, Umwelt- und Technischem Sicherheitsmanagement. Sicherheit bei allen Belangen der Organisation, bei Prozessabläufen und Arbeitsschutz ist oberstes Gebot und Verpflichtung. Die im Mai erfolgreich bestandene Prüfung zeigt, dass das System funktioniert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Leben gefüllt wird.

Text: Luise Bollig

ERFTVERBAND

Neue Spitze im Verbandsrat

Dr. Uwe Friedl zum Verbandsratsvorsitzenden des Erftverbandes gewählt

Der Verbandsrat des Erftverbandes hat am 24. November Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister der Kreisstadt Euskirchen, zum neuen Verbandsratsvorsitzenden gewählt. Er tritt die Nachfolge von Bürgermeister Albert Bergmann an, der Ende Oktober in den Ruhestand ging.

Dr. Uwe Friedl ist seit 1999 Bürgermeister der Kreisstadt Euskirchen und dadurch eng mit dem Erftverband verbunden. Am 13. September 2015 wurde er mit absoluter Mehrheit zum vierten Mal wiedergewählt. Durch sein Amt als Bürgermeister einer der größten Städte im Verbandsgebiet und wichtigen Mitglieds ist er eng mit dem Erftverband verbunden. Dr. Uwe Friedl gehört seit 2003 dem Verbandsrat als ordentliches und stellvertretendes Mitglied an und gestaltet aktiv die Verbandsarbeit.

Stellvertreter von Bürgermeister Dr. Uwe Friedl im Verbandsrat ist Dr. Lars Kulik, Leiter der Braunkohlenplanung der RWE Power AG. Im Rahmen der 100. Verbandsratssitzung Ende Juni war er zum stellvertretenden Verbandsratsvorsitzenden gewählt worden. Er tritt mit diesem Amt die Nachfolge von Dr. Dieter Gärtner an, der altersbedingt aus dem Dienst der RWE Power ausgeschieden ist. Dr. Lars Kulik vertritt die RWE Power AG in der Mitgliedergruppe 1 Braunkohlenbergbau und ist seit 2009 Mitglied des Verbandsrates.

Text: Luise Bollig

Dr. Uwe Friedl

Dr. Lars Kulik

AKTUELL

Zweiter Wasserwirtschaftlicher Informationstag beim Erftverband

Großes Interesse bei den Mitgliedern

Großes Interesse am 2. Wasserwirtschaftlichen Informationstag

Am 6. November 2015 fand beim Erftverband mit etwa 50 Teilnehmern der 2. Wasserwirtschaftliche Informationstag statt. Er ist für seine Mitglieder unentgeltlich und wird in Zukunft immer am ersten Freitag im November stattfinden.

Vier Mitarbeiter des Erftverbandes sowie die Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (agw) trugen zu aktuellen wasserwirtschaftlichen Entwicklungen in Europa, dem Bund, im Land und in der Region vor. Das erste Thema war der Entwurf des neuen Landeswassergesetzes sowie der der Änderung des Erftverbandsgesetzes. Zu den aktuellen wasserwirtschaftlichen Entwicklungen gehört insbesondere das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum sog. Verschlechterungsverbot und seine Folgen für die Aufgaben des Erftverbandes und seiner Mitglieder, das zwei Referenten aus juristischer und naturwissenschaftlicher Sicht bewerteten.

Zwei Referenten trugen zu den soeben vom Landeskabinett verabschiedeten Bewirtschaftungsplänen und den Arbeiten des Verbandes auf dem Gebiet der Spurenstoffelemination vor.

Den Abschluss bildete ein Vortrag zum Thema Nitratbelastung des Grundwassers, insbesondere im Hinblick auf das abnehmende Abbaupotenzial des Bodens für Nitrateinträge in das Grundwasser, ein Thema, dass insbesondere bei den anwesenden Wasserversorgern auf Interesse stieß.

Der nächste Wasserwirtschaftliche Infotag des Erftverbandes findet am 5. November 2016 beim Erftverband statt.

Text: Per Seeliger

SCHWERPUNKT

Mitarbeiterbefragung 2015

Überwiegend positive Rückmeldung für den Erftverband

Bereits zum dritten Mal wurde in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung eine Mitarbeiterbefragung zum Thema »Gesundheit am Arbeitsplatz« beim Erftverband durchgeführt. Ziel war es, sowohl protektive Faktoren am Arbeitsplatz zu identifizieren, um diese durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung weiter auszubauen, als auch Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen, um ihnen effektiv begegnen zu können. Hierfür wurden die Beschäftigten u. a. zur Arbeitssituation, zum persönlichen Gesundheitserleben, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Thema Führung befragt. Erstmalig wurde die Befragung »online« durchgeführt.

Die Beteiligung ist seit der ersten Befragung im Jahr 2006 (80 %) rückläufig. Nachdem im Jahr 2009 noch 68 % der Beschäftigten teilnahmen, beteiligten sich dieses Mal nur 61 %. Mit einer Rücklaufquote von weit über 50 % sind die Ergebnisse jedoch weiterhin als repräsentativ anzusehen. Vergleicht man die Ergebnisse aller drei Befragungen inhaltlich, fällt auf, dass die Arbeitssituation dieses Mal etwas positiver beurteilt wird als in den ersten beiden Befragungen. Dabei bezeichnen nur 17 % der Befragten ihre Arbeitsbelastung als hoch bis sehr hoch, dagegen 40 % als mittel und 43 % als gering belastend bis nicht vorhanden.

Sehr positiv beurteilt werden die Fragen zum Arbeitsschutz. Nicht nur, dass diesem eine hohe Bedeutung zukommt, sondern auch, dass Gefahrensignale gut wahrnehmbar sind, die Mitarbeiter regelmäßig vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unterwiesen werden und Pausen eingehalten werden können.

Auch im Themenbereich Führung fällt die Beurteilung überwiegend positiv aus. Bemängelt wurde hier von einem Viertel der Befragten lediglich, dass sich der direkte Vorgesetzte eher selten nach den Belastungen seiner Mitarbeiter erkundigt, sie eher selten für ihre Arbeit begeistert und sie nicht immer zeitnah informiert.

Hinsichtlich der körperlichen Belastungen liegt der Schwerpunkt wie bereits in den vorherigen Befragungen bei Beschwerden während und nach der Arbeit im Bereich des Nackens und der Schultern sowie im Bereich unterer Rücken. Im Hinblick auf psychische Symptome bemerken ein Fünftel der Beschäftigten Anspannung/Nervosität und Erschöpfung/Müdigkeit. Die bereits ergriffenen vielfältigen Maßnahmen, z. B. der Mobile Ansprechpartner Gesundheit, erweisen sich somit weiterhin als zweckmäßig und sollten fortgeführt sowie ggf. ausgeweitet werden.

Insgesamt positiv ist wiederum die Rückmeldung zur Mitarbeiterzufriedenheit: Jedoch lösen die Aufstiegsmöglichkeiten bei einem Drittel der Befragten Unzufriedenheit aus und ein Viertel stimmt das Interesse der Geschäftsleitung für die Belange der Mitarbeiter eher unzufrieden.

Auch die Ergebnisse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigen ein positives Bild. Allerdings denken ein Fünftel der Befragten in ihrer Freizeit an die Arbeit und melden zurück, dass ihre Familie meint, sie würden zu viel arbeiten. Dringend zu beachten für die mittelfristige Personalplanung sind im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Demografieanalyse die Angaben zur Betreuung oder Pflege von Angehörigen: Derzeit sind zwar nur ein Fünftel der Befragten an der Betreuung oder Pflege von Angehörigen beteiligt, allerdings rechnet die Hälfte damit, in den nächsten fünf Jahren in die Hilfe/Pflege involviert zu werden.

Im Hinblick auf die Motivation und das »Commitment« (Identifikation mit dem Unternehmen) ergibt sich überwiegend ebenfalls ein positives Bild. Knapp 90 % aller Beschäftigten geben an, dass sie (eher) froh sind, beim Erftverband zu arbeiten. Zudem meinen gut 80 % der Befragten, dass ihre Gesundheit ihnen erlauben wird, bis zur Rente zu arbeiten.

In der Gesamteinschätzung erzeugt noch am ehesten die Verpflegung in der Kantine Unzufriedenheit. Drei Viertel der Beschäftigten geben allerdings an, mit dem Unternehmen insgesamt zufrieden bzw. eher zufrieden zu sein, hingegen nur 4 %, nicht zufrieden bzw. weniger zufrieden zu sein.

Zufriedenheit der Beschäftigten mit dem Erftverband

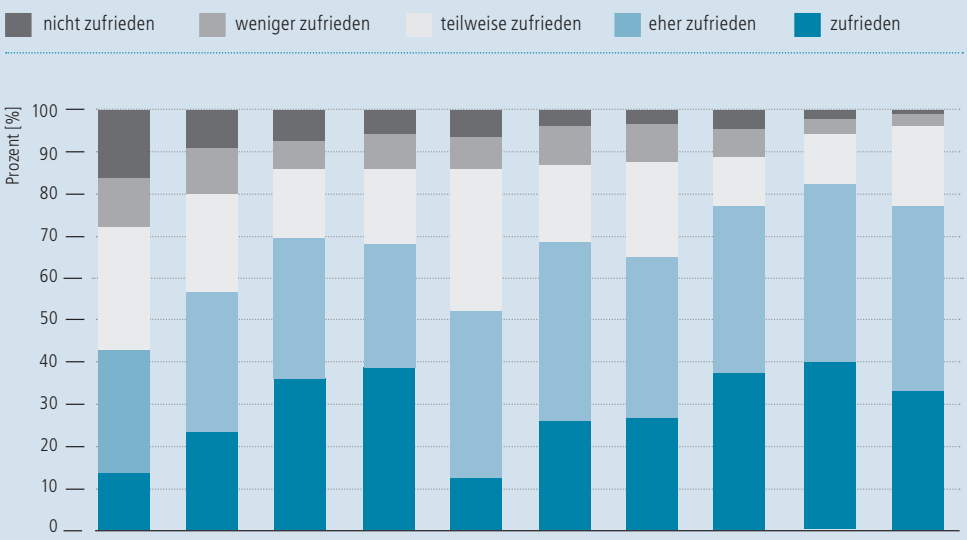

	Verpflegung in der Kantine	nächst höherer Vorgesetzter	direkter Vorgesetzter	Klima Abteilung	Betriebsklima in der Firma	Arbeitssituation	Gesundheitszustand	Sozialräume und Sanitäreinrichtg.	Arbeitsplatzbedingungen	Unternehmen
nicht zufrieden	16	9	7	6	6	4	4	5	2	2
weniger zufrieden	12	11	7	8	8	9	9	7	4	2
teilweise zufrieden	29	23	16	17	33	18	23	12	12	19
eher zufrieden	30	33	34	30	40	42	38	39	42	44
zufrieden	14	24	36	39	12	26	27	38	41	33

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass der Erftverband mit seinem betrieblichen Gesundheitsmanagement-Programm und den aus den vorangegangenen Mitarbeiterbefragungen abgeleiteten Maßnahmen auf dem richtigen Weg ist. Diesen gilt es, nun konsequent weiter zu verfolgen und gleichzeitig Lösungen für die aus den neuen Themenkomplexen gewonnenen Erkenntnisse zu erarbeiten.

Text: Angela Caesar-Wendel
Hintergrund: Personalversammlung

MEINE MEINUNG

»Wissen, wo der Schuh drückt«

Regelmäßige Beschäftigtenbefragungen als Basis für Betriebliche Gesundheitsmanagement-Programme

Anita Zilliken
Teamleiterin Ernährung und Marketing,
Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH, Köln

Mitarbeiterumfragen stellen für viele Betriebe und Verwaltungen eine zentrale Grundlage des Betrieblichen Gesundheitsmanagements dar. Gezielt auf das Unternehmen abgestimmte und unter der Beteiligung der Beschäftigten entwickelte Maßnahmen sind besonders bedarfsgerecht und Erfolg versprechend.

Fast schon traditionell nutzt der Erftverband dieses Instrument nun zum dritten Mal. Nach zwei schriftlichen Befragungen in den Jahren 2006 und 2009 hat im Sommer dieses Jahres die erste Online-Befragung stattgefunden – eine gute Möglichkeit, gerade in dezentralen Strukturen alle Beschäftigten zu erreichen und eine Teilnahme über Internet-Zugänge auch außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes zu ermöglichen.

Der Fragenkatalog erfasste alle gesundheitsrelevanten Themen der Arbeitswelt in einer ressourcenorientierten Ansprache. Denn wichtiger als Mängellisten und Defizite sind die vorhandenen Ressourcen: Was wird schon alles in der Arbeitsergonomie getan? Als wie abwechslungsreich werden die Aufgaben empfunden? Welche Unterstützung bietet die Führung? Die Ergebnisse zeigen deutlich, welche positiven Entwicklungen in den vergangenen neun Jahren stattgefunden haben und weisen andererseits gezielt auf weiteren Optimierungsbedarf in einzelnen Unternehmensbereichen hin.

(Fortsetzung auf der folgenden Seite)

MEINE MEINUNG

Die Chance, Rückmeldungen der Belegschaft für gezielte Verbesserungsprozesse zu nutzen, hat das Unternehmen bereits im Jahre 2006 ergriffen. Seit rund zehn Jahren engagiert sich der Erftverband in einem ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagement-Projekt. Der Arbeitskreis Gesundheit als Steuerungsgremium sorgt dabei schon von Beginn an für eine zielgerichtete, partizipative Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Interessen aller betrieblichen Beschäftigungsgruppen. Im Rahmen der gemeinsamen Arbeit wurde im vergangenen Jahrzehnt eine Vielzahl von gesundheitsfördernden Maßnahmen geplant und umgesetzt, z. B. regelmäßige Gesundheitstage und Gesundheitsseminare zur Sensibilisierung für die eigene Gesundheit, zielgruppenspezifische Angebote zur Ernährung, zum gesunden Umgang mit Stressbelastungen, zur Suchtthematik, zur Rückengesundheit und Ergonomie. Die regelmäßige Beschäftigtenbefragung hat sich dabei als ein sehr geeignetes Instrument zur Erfolgsmessung der umgesetzten Maßnahmen erwiesen und liefert auch aktuell wichtige Ansatzpunkte für die weitere Arbeit des Erftverbandes im Kontext »Gesundheit am Arbeitsplatz«.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, welche positiven Entwicklungen in den vergangenen neun Jahren stattgefunden haben.

Wir empfehlen dem Erftverband auch zukünftig sein Betriebliches Gesundheitsmanagement-Programm fortzusetzen. Wir sind uns sicher, dass er dieses – auf der Basis der jetzt vorliegenden Erkenntnisse – in der bewährten vorbildlichen Weise zielorientiert weiterentwickeln wird.

Text: Anita Zilliken

ERFTVERBAND

Altersstrukturanalyse: Altersdurchschnitt leicht gesunken

»Rekrutierungsschock« erst ab 2025

In diesem Jahr wurde wieder eine Altersstrukturanalyse für den Erftverband erstellt. Bereits im Jahr 2012 war eine solche auch Demografieanalyse genannte Untersuchung der Altersstruktur sämtlicher Mitarbeiter/innen durchgeführt worden, um den künftigen quantitativen wie qualitativen Personalbedarf zu ermitteln.

Vergleicht man die Ergebnisse dieser beiden Altersstrukturanalysen, so zeigt sich zunächst, dass der Altersdurchschnitt von 45,3 Jahren auf 45,1 Jahre gesunken ist. Das bedeutet, dass sich die Altersstruktur der Beschäftigten gegenläufig zur demografischen Entwicklung und der Situation in vielen anderen Unternehmen entwickelt hat, in denen der Altersdurchschnitt häufig bei nur knapp unter 50 Jahren liegt.

Eine deutliche Verjüngung hat dabei im Bereich der gewerblichen Mitarbeiter/innen stattgefunden. Im Gegensatz dazu ist der Altersdurchschnitt der Führungskräfte von 48,4 Jahren auf 49,8 Jahre gestiegen.

Trotz der Verjüngung der Gesamtbelegschaft ist die Betriebszugehörigkeitsdauer in den letzten drei Jahren von 15,2 Jahren um durchschnittlich 0,1 Jahre auf 15,3 Jahre angestiegen. Zusammen mit einer sehr niedrigen Fluktuationsquote spricht dies für eine hohe Bindung der Mitarbeiter/innen an den Erftverband.

Erwartungsgemäß ist jedoch der Anteil der über 50-Jährigen in den letzten drei Jahren von 36,2 % auf 42,8 % gestiegen. In ca. drei Jahren wird damit jeder zweite Beschäftigte beim Erftverband über 50 Jahre alt sein.

Der daraus resultierende »Rekrutierungsschock« wird den Erftverband in der 2. Hälfte des nächsten Jahrzehnts einholen: Zwischen 2025 und 2034 sind voraussichtlich 41,3 % der Belegschaft zu ersetzen. Die Personalbeschaffung wird damit in dieser Zeitspanne eine der größten Herausforderungen für den Erftverband darstellen.

Der Frauenanteil mit 22,2 % und auch der Teilzeitanteil mit 12,3 % sind in den letzten drei Jahren trotz entsprechender Empfehlung der arbeitswissenschaftlichen Beratung nach der Altersstrukturanalyse im Jahr 2012 jeweils nur um 1 % gestiegen. Allein im Bereich der kaufmännisch/technischen Mitarbeiter wird bereits eine zufriedenstellende Quote von 51,1 % bzw. 27,2 % erreicht. Besonders

Beschäftigtenstruktur 2014

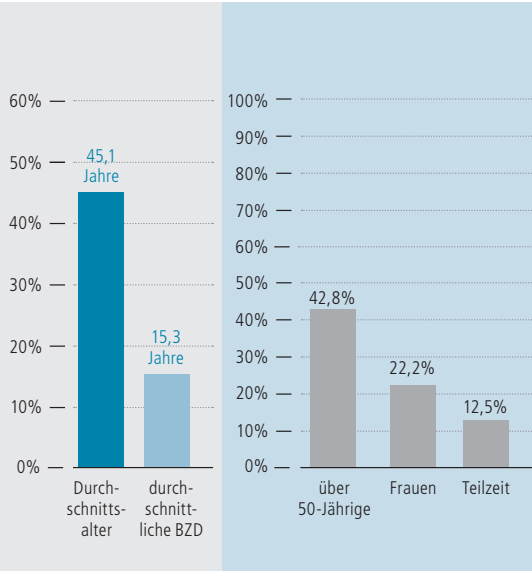

Erft Verband

gering ist die Quote erwartungsgemäß im gewerblichen Bereich mit 7,1 % bzw. 5,3 %. Hier liegt noch Potenzial, welches es in den nächsten Jahren zu heben gilt.

Erfreulich ist hingegen die Senkung der Fehlzeitenquote um 0,3 % von 5,6 % auf 5,3 %. Die Quote konnte ohnehin schon als moderat bezeichnet werden und eine Senkung bei gleichzeitigem Anwachsen des Anteils der über 50-Jährigen ist daher als Erfolg anzusehen.

Besonders positiv zu bewerten ist zudem der erhebliche Anstieg der Weiterbildungsteilnahme von 54,9 % auf 74,6 %, was zu einer Anhebung der Qualifikation der Beschäftigten des Erftverbandes geführt hat.

Insgesamt belegen die Ergebnisse, dass die vom Erftverband ergriffenen Maßnahmen in die richtige Richtung weisen, um dem demografischen Wandel und dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Diese gilt es in den kommenden Jahren noch auszubauen, um den erhöhten Personalbedarf ab 2025 erfolgreich bewältigen zu können.

Text: Angela Caesar-Wendel

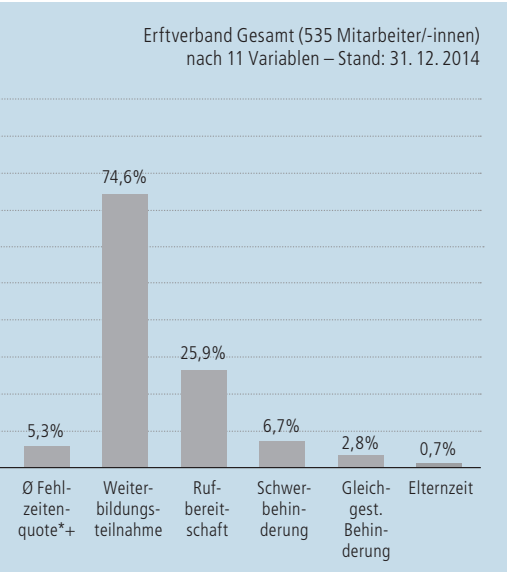

* Zeitraumbetrachtung (1. 1. – 31. 12. 2014)
\+ Im Durchschnitt 11,4 AU-Tage pro Person

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Zur Unterhaltungspflicht für eine Gewässerverrohrung

Oberverwaltungsgericht NRW entscheidet über Zuständigkeit

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat sich in einer Entscheidung vom 3. November 2015 – 20 A 1389/13 – erneut zu der Frage der Zuständigkeit für Anlagen in und an Gewässern geäußert. In dem Beschluss des Senats ging es um die Frage, wer für die Unterhaltung einer Verrohrung eines Baches zuständig ist. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat erstinstanzlich der Klage gegen eine Unterhaltungsanordnung der Stadt W. stattgegeben, sie hatte dem für die Gewässerunterhaltung zuständigen Verband aufgegeben, die Verrohrung instand zu setzen. Der Antrag der Stadt auf Zulassung der Berufung blieb ohne Erfolg.

Warum? Der Senat prüft in Übereinstimmung mit seiner ständigen Rechtsprechung zur Abgrenzung Gewässerunterhaltung (§ 39 WHG)/Anlagenunterhaltung (§§ 36 WHG, 84 LWG), ob die Verrohrung zumindest auch wasserwirtschaftlichen Zwecken dient und verneint dies im Ergebnis, weil die Verrohrung ausschließlich der besseren baulichen und gewerblichen Nutzung der durchflossenen Grundstücke dient. Dieses Ergebnis ist wie immer eine Entscheidung des Einzelfalls.

Der Senat führt zunächst aus, dass es für die Unterscheidung zwischen Gewässerunterhaltung und Anlagenunterhaltung nicht darauf ankommt, ob die Verrohrung im Rahmen eines Gewässerausbaus errichtet wurde. Anlagen im Sinne von § 94 LWG können auch im Gewässerbett verlegt sein oder einen Teil des Ufers bilden und trotzdem keinerlei wasserwirtschaftliche Funktion haben. Entscheidender Grund für die Abgrenzung anhand einer wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung baulicher Einrichtungen ist, dass ein Tätigwerden des für die Gewässerunterhaltung Pflichtigen zur Vornahme von Maßnahmen zur Erhaltung dieser Anlage von vorneherein nicht veranlasst ist, wenn die Zweckbestimmung der Anlage und damit das Interesse an ihrer Erhaltung außerhalb wirtschaftlicher Zielsetzungen liegt, so das Oberverwaltungsgericht weiter.

Auch die Länge der Verrohrung – hier mehrere hundert Meter – ist alleine nicht entscheidend, zumal im entschiedenen Sachverhalt einzelne Abschnitt der Verrohrung unterschiedlichen Zwecken wie betrieblichen Zwecken oder der Anlegung kreuzender Verkehrswege dienen.

Auch wenn die Verrohrung im Rahmen eines Gewässerausbaus errichtet wurde, bedeutet dies nicht immer, dass auch ein wasserwirtschaftlicher Zweck vorliegt, selbst wenn sich die Verrohrung auf die Gestalt des Gewässers auswirkt. Es ist aber zwischen einem reflexartigen Auswirken auf den Zustand des Gewässers und einer wasserwirtschaftlichen Zwecksetzung zu unterscheiden. Im entschiedenen Fall ging es ausschließlich darum, den Bach als Hindernis für das Erschließen von Grundstücken zu überwinden. Die damit verbundenen Veränderungen des Gewässers hat man bei der Verrohrung in Kauf genommen.

Fazit: Das Oberverwaltungsgericht bleibt bei seiner Linie: Sobald ein auch nur geringer wasserwirtschaftlicher (Neben-)Zweck für die Anlage vorhanden ist, greift die Gewässerunterhaltungspflicht, ansonsten die Anlagenunterhaltungspflicht, die den Eigentümer der Anlage trifft. Die Unterscheidung zwischen Anlagen- und Gewässerunterhaltung ist immer eine Frage des Einzelfalls.

Text: Per Seeliger

AUS DEM ARCHIV

»Das Pfeifen und den größeren Lärm, den Sie letzten Abend verursacht haben, bitte ich zu unterlassen«

Agnes K. bekommt Ärger mit ihrem Arbeitgeber

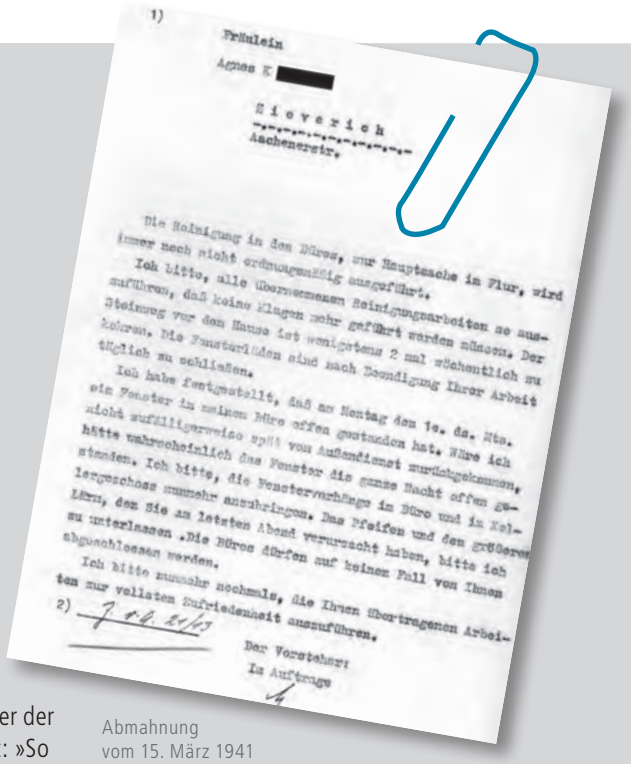

1)
Fräulein
Agnes K [redacted]
Zieverich
Aachenerstr.

Die Reinigung in den Büros, zur Hauptsache im Flur, wird immer noch nicht ordnungsgemäß ausgeführt.
Ich bitte, alle Obliegenheiten Reinigungsarbeiten so auszuführen, daß keine Klagen mehr geführt werden müssen. Der Steinweg vor dem Hause ist wenigstens 2 mal wöchentlich zu kehren. Die Fensterläden sind nach Beendigung Ihrer Arbeit täglich zu schließen.
Ich habe festgestellt, daß am Montag den 10. ds. Mts. ein Fenster in meinem Büro offen gestanden hat. Wäre ich nicht zufälligerweise spät vom Außendienst zurückgekommen, hätte wahrscheinlich das Fenster die ganze Nacht offen gestanden. Ich bitte, die Fensterverhänge in Büro und im Kellergeschoss nunmehr anzubringen. Das Pfeifen und den größeren Lärm, den Sie am letzten Abend verursacht haben, bitte ich zu unterlassen. Die Büros dürfen auf keinen Fall von Ihnen abgeschlossen werden.
Ich bitte nunmehr nochmals, die Ihnen übertragenen Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit auszuführen.
2) 7.10.1940
Der Vorsteher
In Auftrage

Abmahnung
vom 15. März 1941

Am 1. Oktober 1940 übernimmt Fräulein Agnes K. aus Zieverich die Putzarbeiten im Dienstgebäude der Erftgenossenschaft* in Bergheim. Dafür erhält sie einen Lohn von 25 Reichsmark (RM) monatlich. Hinzu kommen neun Reichsmark für das Mitbringen von Putzmaterial einschl. Bohnerwachs. Urlaub steht ihr nicht zu. In der Archivakte heisst es: »Urlaub wird beim Landratsamte an Putzfrauen nicht gewährt: Falls Ihre Mutter die Arbeiten für Sie einige Tage übernimmt, ist der Erftverband einverstanden, wenn Sie in Urlaub gehen.«

Das Arbeitsverhältnis scheint unter keinem guten Stern zu stehen, denn Fräulein K. putzt freitags morgens auch die Privatwohnung des Wasserbauinspektors G. und seiner Familie. Diese schließt direkt an die Büroräume der Genossenschaft an und ist nicht räumlich abgetrennt. Anfangs scheinen die G.'s mit den Leistungen ihrer jungen Putzfrau zufrieden zu sein. Anfang März 1941 scheint das Arbeitsverhältnis jedoch bereits belastet. Die Mutter von Agnes K. gibt am 1. März folgendes zu Protokoll: »[…] Gestern Nachmittag gegen 16:30 Uhr kam der Katastertechniker M. in meine Wohnung und sagte mir, ich solle einmal zur Erftgenossenschaft kommen, da die Putzarbeiten meiner Tochter zu wünschen übrig ließen.« Dort trifft sie auf den »z. Zt auf Urlaub weilenden« Wasserbauinspektor G. Es kommt zum Streit. Frau K. gibt zu Protokoll: »Auf meine Bemerkung, er habe mich nach hier bestellt und möchte mir doch bitte sagen, was mit meiner Tochter Agnes wäre, erklärte er »Sie sind eine Putzfrau, mit Ihnen unterhalte ich mich nicht.« […]«

> »Sie sind eine Putzfrau, mit Ihnen unterhalte ich mich nicht.«

Die Schuld liege auch nicht bei ihrer Tochter, so die besorgte Mutter weiter, sondern müsse »vielmehr die Kinder der Eheleute G. treffen«. Und sie berichtet: »So haben die Kinder z. B. einmal als meine Tochter den Flur gerade gereinigt hatte, ihre Hände geschwärzt und die Schleiflackwände des Flures wieder beschmiert. Dabei erklärten sie, dass ihnen die Mutter gesagt habe, meine Tochter Agnes sei dazu da, den Schmutz wieder zu beseitigen.« Ein anderes Mal habe ihre Tochter, »um in Ruhe putzen zu können […] die Zugangstür zu den Büroräumen abgeschlossen, nachdem der Sohn des Herrn G. vorher den Papierkorb umgeworfen und mit demselben Fussball gespielt hatte. Nachdem sie den Jungen aus den Büroräumen ausgesperrt hatte, […] hat er die Fensterscheibe der Zwischentür eingetreten.« Frau G., so beklagt sich die Mutter von Agnes K. weiter, habe daraufhin »5 mal 0,50 RM von ihrem Lohn […] widerrechtlich einbehalten.«

Wasserbauinspektor G. nimmt am 8. März zu den Vorwürfen Stellung: »[…] Meine Kinder sind 5 und 9 Jahre alt. Da ich keinen Wohnraum zur Straße hin habe und die Wohnung von den Büroräumen nicht getrennt ist, lässt es sich bei schlechtem Wetter leider nicht immer vermeiden, dass die Kinder nach Dienstschluss in den einen Büroraum gegenüber der Küche gehen, um dem Leben und Treiben auf der Straße zuzusehen. Im Übrigen muss ich die Art und Weise der Frau K. bei mir, mit der sie auftrat, aufs Schärfste rügen. Und die irrigen Ausführungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich habe weder Frau K. zum Erftverband bestellt noch habe ich ihr gesagt, mit einer Putzfrau verhandle ich nicht. Ich habe […] nur gesagt, dass ich mich um die Putzerei nicht kümmere […].«

Im Auftrag des Verbandsvorstehers, Landrat Werner Drück, erhält Fräulein Agnes K. am 15. März 1941 eine Abmahnung: »Die Reinigung in den Büros, zur Hauptsache im Flur, wird immer noch nicht ordnungsgemäß ausgeführt. […] Ich habe festgestellt, dass am Montag den 10. des Monats ein Fenster in meinem Büro offen gestanden hat. Wäre ich nicht zufälligerweise spät vom Außendienst zurückgekommen, hätte es die ganze Nacht offen gestanden. […] Das Pfeifen und den größeren Lärm, den Sie am letzten Abend verursacht haben, bitte ich zu unterlassen.«

Das Arbeitsverhältnis ist nicht mehr zu retten. Anfang Juli 1941 zeigt ein Schreiben der Erftgenossenschaft an das Arbeitsamt, dass »Fräulein Agnes K. zum 31. Juli des Jahres die Beschäftigung als Putzhilfe« aufgibt.

Text: Karin Beusch
Quellen: Archiv des Erftverbandes

* Die Erftgenossenschaft wird 1941 umbenannt in »Erftverband«. In den Akten werden in diesem Zeitraum beide Begriffe verwendet.

Erftgenossenschaft.

KLIMASTATION BERGHEIM

Witterungsverlauf 4. Quartal 2015

	Aug 2015	Sept 2015	Okt 2015	Sommerhalbj.
Lufttemperatur				
Min.	8,8 °C	3,8 °C	0,1 °C	0,1 °C
Max.	35,1 °C	23,8 °C	21,7 °C	38,3 °C
Mittel	19,9 °C	13,7 °C	10,0 °C	15,8 °C
20-jähriges Mittel 1971/90	17,7 °C	14,3 °C	12,4 °C	15,0 °C
Bodentemperatur Mittel	18,4 °C	14,8 °C	11,4 °C	15,7 °C
Niederschlag Summe	108 mm	72 mm	36 mm	338 mm
20-jähriges Mittel 1971/90	52 mm	51 mm	48 mm	352 mm

	Wasserwirtschaftsjahr 2015	20-jähriges Mittel 1971/90
Niederschlag Summe	609 mm	655 mm
Lufttemperatur im Mittel	10,9 °C	10,0 °C

Wie im Vorjahr war der August der niederschlagsreichste Monat des Wasserwirtschaftsjahrs und der erste Monat seit Januar mit deutlich mehr Regen als im langjährigen Mittel. Von Starkniederschlägen waren wie schon im Juni insbesondere die Gemeinden an der oberen Swist betroffen – so fielen in Meckenheim am 10. August 58 mm in sechs Stunden. Zudem war der August ca. 2 °C wärmer als im langjährigen Mittel und damit so warm wie seit 2003 nicht mehr.

Mit Beginn des Septembers endete die letzte Hitzewelle des Sommers. In der Folge sorgten Tiefausläufer für wechselhaftes Wetter und die Temperaturen erreichten kaum noch einmal 25 °C. Insgesamt war der Monat zu kalt und wie der August niederschlagsreicher als üblich. Auch der Oktober war insgesamt zu kühl. Bereits am 12. Oktober sanken die Temperaturen erstmals unter 0 °C und am 14. kam es zu ersten leichten Schneefällen.

Insgesamt war das Wasserwirtschaftsjahr 2015 aufgrund der Trockenphase von April bis Juni an den meisten Stationen deutlich zu trocken. Nur an den Stationen der ohnehin trockenen Bereiche der Zülpich-Euskirchener Börde konnten die hohen Niederschläge im August und September das Defizit aufheben und für eine insgesamt ausgeglichene Niederschlagsbilanz sorgen. Verglichen mit den langjährigen Mittelwerten (1971 – 1990 oder 1961 – 1990) war das Wasserwirtschaftsjahr zu warm, traf damit aber ziemlich genau den Mittelwert der warmen Jahre seit 2000.

Text: Dr. Tilo Keller

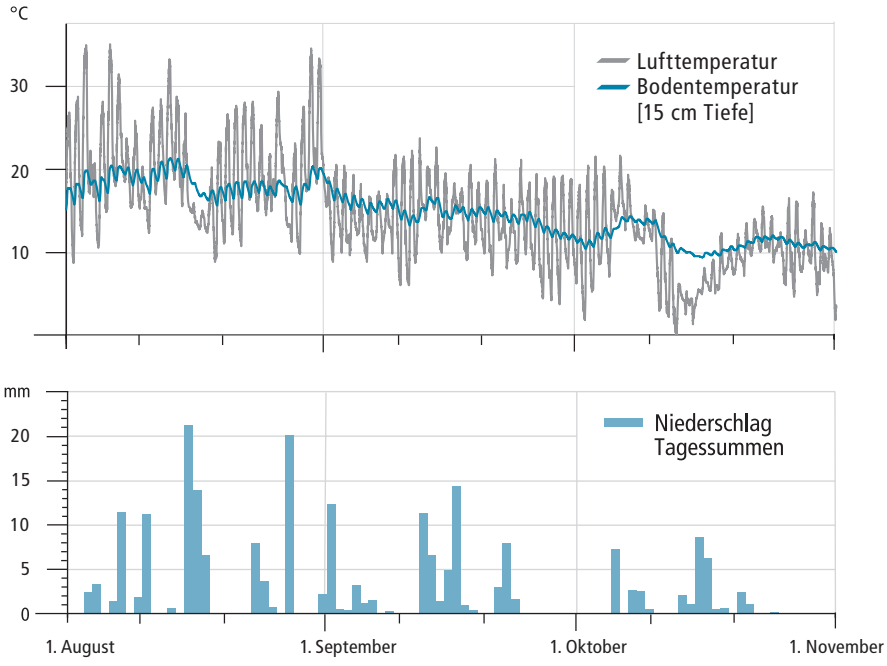

AUTOREN DER AUSGABE

Karin Beusch

Jochen Birbaum

Luise Bollig

Angela Caesar-Wendel

Dr. Tilo Keller

Rainer Schöpfer

Per Seeliger

Dr. Udo Rose

IMPRESSUM

Herausgegeben vom Erftverband · Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Engelhardt, Vorstand · Redaktion: Luise Bollig · Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: www.zimmermann-medien.de

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0, Fax (0 22 71) 88-12 10
info@erftverband.de · www.erftverband.de

WASSERLANDSCHAFTEN

Der Wasserturm in Brühl

Wasserturm Brühl

Von vielen Stellen im Stadtgebiet Brühl ist der Wasserturm der Stadtwerke Brühl gut zu erkennen. Er liegt am Rande des Höhenzugs der Ville. Umgeben von den Baumkronen des Villewaldes ragt er wie ein Burgbergfried hervor. Die Besonderheit des 1951 errichteten 45 Meter hohen Wasserturms liegt in seiner vielfachen Verwendung. Neben der technischen Funktion als Wasserspeicher beherbergt er in den unteren Etagen zehn Mietwohnungen und ein Restaurant. Ab einer Höhe von 18 Metern fehlen die weißen Fenster. Hinter dem mit roten Klinkersteinen verblendeten Mauerwerk befindet sich im oberen Gebäudeteil der Trinkwasserbehälter aus Stahl mit einem Fassungsvermögen von 1.500 Kubikmetern. Dieser Behälter hat die Funktion eines hydraulischen Hochpunktes im Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Brühl. Von hier fließt das Wasser im freien Gefälle durch die unterirdischen Rohrleitungen bis hin zu den Endverbrauchern. Unterschreitet der Wasserstand im Behälter eine bestimmte Grenze, so wird wieder frisches Wasser zugeleitet. Der Behälter im Wasserturm sorgt somit für einen konstanten Wasserdruck im Versorgungsnetz. Bei dem verteilten Trinkwasser handelt es sich, wie fast überall im Erftverbandsgebiet, um aufbereitetes Grundwasser.

Neben der technischen Funktion als Wasserspeicher beherbergt er in den unteren Etagen zehn Mietwohnungen und ein Restaurant.

Die Stadtwerke Brühl beziehen jährlich fast drei Millionen Kubikmeter Wasser aus dem Wasserwerk Hochkirchen der RheinEnergie AG in Köln. Am Wasserwerksstandort Hochkirchen wird das Grundwasser aus 22 Förderbrunnen, die jeweils eine Tiefe von 16 bis 25 Metern besitzen, gewonnen und nach einer Passage durch Aktivkohlefilter in das Versorgungsnetz abgegeben. Es erfüllt damit die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung und eignet sich hervorragend für den menschlichen Genuss.

Zur Abdeckung der Bedarfsspitzen der Brühler Bevölkerung reicht der Vorrat eines Wasserturms alleine nicht aus. Ergänzend dazu dient die in der Nähe gelegene Druckerhöhungs- und Behälteranlage »An der alten Bohle«. Sie besteht aus zwei Stahlbetonbehältern mit jeweils einem Speichervermögen von 5.000 Kubikmetern. Hier wird der erforderliche Versorgungsdruck durch Pumpen erzeugt. Diese Anlage befindet sich in einem Wohngebiet und fällt durch den Bewuchs kaum auf.

Der Wasserturm selbst kann nicht besichtigt werden. Für viele Brühler ist er aber dennoch ein beliebtes Ausflugziel. Der große Parkplatz neben dem Turm wird als Eingang zum Villewald genutzt. Direkt am Turm befinden sich ein Biergarten und ein Kletterwald.

Text: Rainer Schöpfer
aus »Wasserlandschaften entlang der Erft«
J.P. Bachem Verlag,
Hrsg. Erftverband